

Zur Geschichte des zweiten Athenischen Bundes.

In dem Verzeichniss der Mitglieder des sogenannten zweiten Attischen Seebundes, welches wir in der berühmten Inschrift aus dem Jahre des Archonten Nausinikos C. I. Att. II 17 besitzen, ist ein Name bereits im Alterthum sorgfältig wieder ausgeeisselt worden. Derselbe stand in der fünfzehnten Zeile des im Ganzen wohl erhaltenen zweiten Theiles der Liste, welcher die linke Schmalseite der Stele einnimmt. Man hat, soweit ich sehe, niemals die Frage aufgeworfen, wie die offenbar absichtliche Tilgung dieses Namens zu erklären sei, noch auch den Versuch gemacht festzustellen, wie der Name gelautet haben könnte, obwohl Anhaltspunkte genug vorhanden sind, um das Gelingen eines solchen Versuches von vornherein als möglich erscheinen zu lassen.

Die Annahme eines Versehens, welches der Steinmetz durch Ausmeisselung der falschen Buchstaben gleich wieder beseitigt hätte, ist hier in hohem Grade unwahrscheinlich. Wir wissen aus dem auf derselben Stele befindlichen Volksbeschluss, dass die Namen der Bundesgenossen einzeln in der Reihenfolge, in welcher sie sich im Lauf der Zeit der Symmachie angeschlossen hatten, eingemeisselt worden sind, und es müsste merkwürdig zugegangen sein, wenn dabei ein falscher Name dazwischen gekommen wäre. Auch ersieht man aus dem Umstand, dass in dem Volksbeschluss ein ganzer Satz nachträglich getilgt ist, dass Veränderungen an der Urkunde vorgenommen worden sind. Es wird also von der Voraussetzung auszugehen sein, dass an jener Stelle der Liste der Name eines Mitgliedes gestanden hat, welches später wieder aus dem Bunde ausgetreten und deshalb im Verzeichniss gelöscht worden ist. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich aber folgende Anhaltspunkte zur Bestimmung des betreffenden Bundesmitgliedes.

Zuerst lässt sich aus der Stellung des Namens in dem Verzeichniss die Zeit feststellen, in welcher das betreffende Mitglied in die Bundesgenossenschaft eingetreten war. Gerade in dem auf der Schmalseite der Stele befindlichen Theil der Liste unter-

liegt die Reihenfolge keinem Zweifel. Man hat zwar geglaubt, dass die Korkyräer, welche an der Spitze der Columnne auf der Schmalseite stehen, diesen hervorragenden Platz erhalten hätten, weil Korkyra an Bedeutung das Durchschnittsmass der Bundesstädte weit übertraf¹. Diese Ansicht gründete sich auf die Thatsache, dass nach dem Volksbeschluss C. I. Att. II 49 die Korkyräer, Akarnanen und Kephallenen zur gleichen Zeit, August bis September 375, in das Verzeichniss der Bundesgenossen eingetragen wurden, dass aber trotzdem die Namen der beiden letzteren von dem der Korkyräer durch die Namen mehrerer Gemeinden von Anwohnern des Thra-kischen Meeres getrennt sind. Mit Recht hat indessen Dittenberger dagegen bemerkt, dass die Volksbeschlüsse über die Aufnahme aller dieser Gemeinden etwa zur gleichen Zeit gefasst, bei der Eintragung in die Liste jedoch die Reihenfolge beobachtet sein könnte, in welcher die betreffenden Gemeinden sich den Athenischen Flottenführern gegenüber zum Anschluss an Athen bereit erklärt hätten². Der ausgelöschte Name stand nun, wie

	ΑΚΑΡΝΑΝΕΣ	aus nebenstehender Wiedergabe
	ΚΕΦΑΛΛΗΝΩΝ	der betreffenden Stelle des Textes
	ΠΡΩΝΝΟΙ	zu ersehen ist, zwischen den Akar-
	ΑΛΚΕΤΑΣ	nanen, der Kephallenischen Stadt
	ΝΕΟΠΤΟΛΕΜΟΣ	Pronnos, dem Molosserfürsten
15	//////////	Alketas und seinem Sohne Neo-
	ΑΝΔΡΙΟΙ	ptolemos einerseits (Z. 10—14),
	· ΗΝΙΟΙ	und den Andriern, Teniern, He-
	· ΤΙΑΙΗΣ	stiären von Euböa, Mykoniern
	ΜΥ·ΟΝΙΟΙ	und anderen Inselgemeinden vom

Aegäischen Meere anderseits (Z. 16 ff.). Die voranstehenden Bundesmitglieder wurden durch Timotheos im Sommer 375 auf seinem Zug in das Jonische Meer gewonnen, die Eintragung der Namen bis einschliesslich Zeile 14 muss also im Spätsommer oder Herbst 375 erfolgt sein³. Die Einmeisselung der auf Zeile 15 folgenden Bundesgenossen dagegen muss in dem Zeitraum von

¹ Busolt, der zweite athenische Bund, 7. Supplementband d. Jhrbb. f. class. Philologie (1874) S. 741.

² Dittenberger, Sylloge Inscr. Gr. N. 63, S. 114 Anm. 34. Die citirte Inschrift ist neuerdings vervollständigt worden. S. Ἀρχαιολογικὸν Δελτίον 1888 S. 174.

³ Diodor XV 36. — Vgl. A. Schaefer, de sociis Atheniensium, Grimaie 1856 S. 15, Demosthenes u. seine Zeit I³ S. 46 f.

Herbst 375 bis Herbst 374 stattgefunden haben, da Z. 35 ff. am Schluss der ganzen Reihe Ζακυνθίων ὁ δῆμος ὁ ἐν τῷ Νηλλῷ verzeichnet ist, die Demokraten von Zakynthos, welche Timotheos im Sommer 374 auf der Heimfahrt aus dem jonischen Meere auf ihre Insel zurückgeführt und in einem Kastell untergebracht hatte¹. Auch haben nach dem Marmor Sandwicense die hier in Frage kommenden Gemeinden, wie Tenos Mykonos und die im Verzeichnisse weiterhin genannten Keier und Siphnier bereits zwischen Sommer 377 und Sommer 374 an die Athenischen Amphiktyonen in Delos Zinsen bezahlt, was gewiss nicht geschehen wäre, wenn sie damals noch dem Spartanischen Einfluss unterstanden hätten². Die Z. 16 ff. aufgeführten Gemeinden von den Inseln des Aegäischen Meeres und der Thrakischen Küste sind folglich alle noch im Jahre 375, wahrscheinlich durch Chabrias, zum Anschluss an die Symmachie veranlasst worden³. Die Aufnahme des Bundesmitgliedes, dessen Name Zeile 15 einnahm, muss also im Herbst 375 erfolgt sein.

Einen weiteren Anhalt bietet der Umstand, dass, wie die bereits erwähnten Beispiele lehren, die Aufnahme neuer Bundesgenossen in der Regel gruppenweise stattgefunden hat. Man wird sich daher für die Bestimmung des ausge-meisselten Namens danach umzusehen haben, ob das betreffende Mitglied etwa zu der Gruppe der vorhergehenden, von Timotheos gewonnenen nord- und westgriechischen Bundesgenossen, oder zu den folgenden Seestädten des Archipels gehört haben kann. Als dritter Anhaltspunkt kommt endlich hinzu, dass der Austritt des betreffenden Bundesgenossen und die Tilgung des Namens früher erfolgt sein muss, wie der grosse Abfall von Rhodos, Chios und Byzanz im Jahre 357, da die Namen dieser Staaten auf der Vorderseite der Stele nicht ausge-meisselt worden sind, offenbar weil die Urkunde damals keine Bedeutung mehr hatte. Ja, man muss noch beträcht-

¹ Xenophon Hell. VI 2, 2, Diodor XV 45.

² C. I. Att. II 814, Dittenberger Sylloge Inscr. Gr. No. 70. Vgl. Schäfer de sociis S. 19, Demosthenes I² S. 58 Anm. 3.

³ Die Ansicht Schäfers de sociis S. 15, Demosthenes I S. 52 (I² S. 58), dass die betreffenden Gemeinden erst im Sommer 373 durch Timotheos gewonnen seien, halte ich aus den im Text angegebenen sachlichen Gründen für irrthümlich. Vergl. auch Busolt S. 761—67, E. v. Stern, Geschichte d. spart. u. theb. Hegemonie Dorpat 1884 S. 107 ff. und den Schluss dieses Artikels.

lich weiter zurück gehen. Auch die Namen der Thebaner und der Euböischen Städte sind niemals getilgt worden, wiewohl Theben bereits im Jahre 371 in Folge des Friedens zwischen Athen und Sparta sich vom Bunde getrennt hatte, und die Städte Euböas ihm bald nach der Schlacht bei Leuktra gefolgt waren¹. Es ist hiernach ausgeschlossen, dass das fragliche Bundesmitglied in der Reihe der Inselstädte zu finden wäre. Denn Athen würde es in der Zeit zwischen 375 und 371 keinesfalls geduldet haben, dass eine Seestadt, die dem Bund einmal beigetreten war, sich von diesem wieder losmache, zumal wenn es richtig ist, dass bei dem 374 zwischen Sparta und Athen abgeschlossenen vorübergehenden Frieden die Seehegemonie der Athener ausdrücklich anerkannt war².

Wenn also der ausgelöschte Name nicht ganz für sich allein stand, so kann er nur zu der Reihe der vor ihm stehenden Bundesgenossen, die mit den Molosserfürsten Alketas und Neoptolemos schliesst, gehört haben. Die Angaben Diodors (XV 35) über die Gewinnung des Alketas durch Timotheos gewähren keinen weiteren Anhalt, dagegen findet sich bei Xenophon eine Notiz über Alketas, die, wie ich glaube, weiter hilft. Xenophon berichtet nämlich Hellen. VI 1 von einer Gesandtschaft der Pharsalier, die vielleicht noch im Herbst 375, spätestens im folgenden Frühjahr in Sparta erschien, um die Lacedämonier zur Uebernahme des Schutzes der Thessalischen Städte gegen den immer mächtiger um sich greifenden Jason von Pherae zu bestimmen. Der Sprecher dieser Gesandtschaft Polydamas berichtet in Sparta über seine vorausgegangenen Unterhandlungen mit dem Tyrannen, und Xenophon lässt ihn dabei von Jason sagen (§ 7): ὅτι καὶ ὑπήκοοι ἤδη αὐτῷ εἶεν Μαρακοὶ καὶ Δόλοπες καὶ Ἀλκέτας ὁ ἐν τῇ Ἠπείρῳ ὑπαρχός. Alketas war also im Herbst 375 in die Abhängigkeit Jasons gekommen, ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher er mit seinem Sohne Neoptolemos den Bundesvertrag mit Athen ratificirt hat. Er kann daher diesen Schritt kaum ohne vorherige oder nachträgliche Billigung Jasons gethan haben, und keinesfalls ist die Auffassung richtig, dass Alketas in der Anlehnung an Athen eine Stütze gegen Jason gesucht

¹ Xenophon Hell. VI 3, 20 und 5, 23. Vgl. Busolt S. 787 und 796.

² Diodor XV 38, Nepos Timotheus 2. Vgl. Schäfer Demothenes I² S. 52, Busolt S. 780 ff., von Stern S. 100.

habe¹. Bei Xenophon wiederholt nämlich Polydamas aus Jasons Reden weiter (§ 10): καὶ μὴν Βοιωτοὶ γε καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ὅσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοῦντες ὑπάρχουσί μοι σύμμαχοι. — καὶ Ἀθηναῖοι δὲ εὖ οἶδ' ὅτι πάντα ποιήσαιεν ἂν ὥστε σύμμαχοι ἡμῖν γενέσθαι· ἀλλ' ἐγὼ οὐκ ἂν μοι δοκῶ πρὸς αὐτοὺς φιλίαν ποιήσασθαι. Man ersieht daraus, dass Jason selbst bereits im Herbst 375 aufgefordert worden war, ein Bündniss mit Athen einzugehen, dass jedoch entweder die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, oder dass Jason das Ergebnis derselben in der Unterredung mit Polydamas zu verschleiern gesucht hat. Ganz richtig sind seine Behauptungen auf keinen Fall. Die Zurückhaltung, welche er Athen gegenüber zu beobachten vorgiebt, steht in entschiedenem Widerspruch mit seiner Angabe, die Böoter und alle anderen, welche mit Lacedämon Krieg führten, seien seine Bundesgenossen. Denn wenn auch der Annahme eines Separatbündnisses zwischen Jason und Theben nichts im Wege steht, so lassen sich lauter einzelne Bündnisse zwischen ihm und allen übrigen Gegnern Spartas nicht in gleicher Weise annehmen. Οἱ ἄλλοι πάντες ὅσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοῦντες sind doch eben die Mitglieder des Seebundes, und wir hätten den ganz undenkbaren Fall, dass ein fremder Machthaber mit Uebergang des Vorortes Bündnisse mit allen denjenigen eingegangen wäre, die der Attischen Hegemonie unterstanden. Also ist entweder der erste Theil der Behauptungen Jasons unwahr oder der zweite, und auf keinen Fall hat er seine angebliche Absicht, sich auf ein Bündniss mit Athen nicht einzulassen, ausgeführt. Denn im November 373 kamen Jason und Alketas als 'σύμμαχοι' der Athener zu dem Prozesse des Timotheos nach Athen, um für ihren angeklagten Freund persönlich Fürbitte einzulegen². Man nimmt nun gewöhnlich an, das Bündniss Jasons mit Athen habe mit dem allgemeinen Bund nichts zu thun gehabt und sei erst im Sommer 373 durch Timotheos abgeschlossen worden³. Nach dem Verhalten Jasons in den Unterhandlungen

¹ Schäfer, Demosthenes II S. 9.

² Vgl. die pseudodemosthenische Rede des Apollodoros gegen Timotheos § 10 und § 22.

³ Vgl. Grote History of Greece IX S. 363, Schäfer Demosthenes I² S. 58, von Stern S. 105. Ein weiteres Zeugniß, wie das negative bei Xenophon VI 1, 10 und dasjenige der Rede Apollodors liegt nicht vor, wenn man von dem sehr verstümmelten Bruchstück eines Vertrags

mit Polydamas von Parsalos ist es jedoch in hohem Grade wahrscheinlich, dass der Tyrann von Pherae bereits im Herbst 375 entweder wie Alketas dem allgemeinen Attischen Bund bereits beigetreten war und dies nur zu verheimlichen wünschte, oder dass er damals gerade im Begriff stand, den Anschluss an den Bund zu vollziehen.

Ist diese Auffassung richtig, so kann der ausgeisselte Name in Z. 15 des Verzeichnisses, der wie oben festgestellt wurde, genau um diese Zeit eingetragen war, nur ΙΑΣΩΝ gelautet haben. Und dass dies wirklich der Fall ist, unterliegt mir, seitdem ich bei einem kurzen Aufenthalt in Athen im Jahre 1888 den Stein daraufhin untersucht habe, keinem Zweifel. Die Vertiefung, welche durch die Ausmeisselung des Namens entstanden ist, hat nämlich, wie Köhler im Attischen Corpus richtig angiebt, nur die Länge von 5 bis 6 Buchstaben, und der letzte Buchstabe muss ein Ny gewesen sein, da am Ende der Ausmeisselung noch eine senkrechte, wie regelmässig bei diesem Buchstaben, nicht ganz bis auf die Zeile herabreichende Hasta sichtbar ist.

Wir können es somit als feststehend betrachten, dass Jason von Pherae bald nach den Molosserfürsten Alketas und Neoptolemos im Herbst oder Winter 375 in den Athenischen Bund eingetreten ist. Da Jason im Jahre 373 zur Unterstützung des Timotheos zusammen mit Alketas nach Athen gereist ist¹, so liegt die Annahme nahe, dass Timotheos im Herbst 375 durch Vermittelung des Alketas mit Jason zusammengekommen, nahe persönliche Beziehungen mit ihm angeknüpft und den mächtigen Fürsten für den Bund gewonnen hat. Jason ist mindestens bis zum Herbst 373 Mitglied des Bundes gewesen, war aber bereits vor dem Abschluss des Friedens von 371 wieder ausgetreten.

Gerade bei dem Herrscher Thessaliens begreift sich leicht, was für ein schwächeres Mitglied des Bundes in dieser Zeit kaum denkbar ist, dass er sich ungeahndet der Athenischen Hegemonie wieder entziehen konnte. So wenig wie Theben wird Jason sich in der untergeordneten Stellung, welche die Bundesverfassung

zwischen Athen und Thessalien C. I. Att. II 88 absieht, welches zuerst Köhler Hermes V (1871) S. 8—10 auf das Bündniss mit Jason bezogen hat.

¹ Nach der Rede des Apollodoros § 22 kamen Jason und Alketas zusammen an demselben Tag nach dem Piraeus als Gäste in das Haus des Timotheos.

den einzelnen Mitgliedern dem Bundeshaupte Athen gegenüber zuwies, auf die Dauer wohlgeföhlt haben. Bei Xenophon erzählt Polydamas in der oben angeführten Rede des Weiteren von Jasons Plänen, die der schlaue Diplomat¹ dem Pharsalier gegenüber freilich als Grund gegen seinen Anschluss an Athen angeführt hatte, dass Jason beabsichtige, eine eigene Seemacht zu gründen und den Athenern die Seeherrschaft zu entreissen. Dass Jason sich mit solchen Plänen getragen hat, ist nicht zu bezweifeln. Aber zu ihrer Verwirklichung bedurfte er Zeit. Ebenso wie die Thebaner nur deshalb in dem Bunde aushielten, weil die Bekämpfung der Lacedämonier durch Athen und die übrigen Bundesgenossen ihnen die Möglichkeit bot, ihre Herrschaft in Böotien wieder aufzurichten und gegen die Phokier vorzugehen, wird auch Jason bei dem Eintritt in den Bund vornehmlich darauf gerechnet haben, bei der Unterwerfung der Städte Thessaliens und der bereits begonnenen Ausdehnung seiner Macht über Epirus und Macedonien einer Einnischung Spartas durch Unterstützung des Attischen Bundes am besten vorbeugen und als Bundesgenosse Athens die Flotte bauen zu können, mit welcher er später Athen entgegen zu treten gedachte. Endlich entspricht es vollkommen dieser Gleichartigkeit der Politik, welche die Thebaner und Jason verfolgten, dass beide nach ihrem Ausscheiden aus der Athenischen Symmachie unter sich das Bundesverhältniss aufrecht erhielten².

Ich benutze diese Gelegenheit, um auch die weiteren Ergebnisse der Untersuchung des Steins hier mitzutheilen, da hinsichtlich einzelner Punkte die bisher veröffentlichten Angaben nicht ganz richtig sind, und von berufener Seite deren Unvollständigkeit bedauert worden ist³. Der erste Theil des Verzeichnisses der Bundesgenossen auf der Vorderseite der Stele lässt durch die augenfällige Verschiedenheit der Schrift das allmähliche Entstehen der Liste besonders deutlich erkennen. Die in der Columne links stehenden Namen der Chier, Mytilenäer, Methymnäer, Rhodier und Byzantier sind zwar beträchtlich grösser und

¹ Vgl. über Jason als Meister der Verstellungskunst Cicero de officiis I § 108.

² Nach der Schlacht bei Leuktra sandten die Thebaner um Hilfe an Jason, σύμμαχον ὄντα, der sofort seine Trieren bemannte und mit seinen Söldnern und Reitern eiligst nach Böotien marschirte (Xenophon VI 4, 20).

³ Dittenberger, Sylloge S. 113 Anm. 22.

auch nicht στοιχηδόν, wie das vorhergehende Psephisma und die Ueberschrift der Liste, sonst aber ganz gleichartig mit diesen eingehauen, so dass man, wie Köhler bereits im Corpus hervorgehoben hat, diese Namen als von derselben Hand wie der Volksbeschluss herrührend ansehen kann. Bekanntlich sind es τῶν οὐσῶν πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα, die nach Z. 70 des Psephismas sogleich mit diesem aufgezeichnet werden sollten. Aber auch der Name der Thebaner an der Spitze der zweiten Columne unterscheidet sich weder in der Grösse, noch in der Form der Buchstaben, noch in der Art der Meisselführung im geringsten von der erstgenannten Gruppe; er muss von demselben Steinmetzen eingetragen worden sein. Von einer anderen Hand rühren dagegen die Namen der Chalkidier, Eretrier, Arethusier, Karystier und Ikier her, die auf die Thebaner in der zweiten Columne folgen. Die Buchstaben sind hier kleiner und namentlich feiner, wie bei der ersten Gruppe, stehen στοιχηδόν und haben zum Theil abweichende Form.

Der Name der Thebaner gehört also zur ersten und nicht, wie man bisher annehmen musste, zur zweiten Gruppe. Damit fällt die Grundlage der Ansicht fort, dass Theben zur Zeit der Abfassung des Volksbeschlusses (Februar-März 378) zwar mit Athen verbündet, aber nicht zugleich Mitglied des allgemeinen Bundes gewesen wäre, sondern in diesen erst in Folge der Gesandtschaft eingetreten sei, deren sofortige Absendung nach Theben am Ende des Volksbeschlusses angeordnet wird¹. Im ersten Theil des Psephismas wird der bereits bestehende Vertrag mit Theben in einer Weise erwähnt, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen den Bestimmungen desselben und dem Inhalt der Verträge mit Chios und den übrigen Bundesgenossen nicht bestanden haben kann. Es heisst dort Z. 15 ff.: ἐάν τις βούληται . . . Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμάχων, ἐξεῖναι αὐτῷ . . . ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς, ἐφ' οἷς περ Χίοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι. Man wird also die Reihenfolge festhalten müssen, in welcher Diodor die Ereignisse berichtet, der XV 28 als erste Mitglieder des Bundes Chier, Byzantier, Rhodier, Mytilenäer 'und einige andere Inselgriechen' nennt, c. 29 nach dem Zug des Sphodrias die Aufnahme der Thebaner in den allgemeinen Bund erwähnt und erst dann von den Beschlüssen der Athener über auswärtigen Grundbesitz spricht, die in unserem Psephisma enthalten

¹ Dittenberger S. 112 Anm. 8.

sind. Jene Gesandtschaft nach Theben wird also einen anderen Zweck gehabt haben, der schwerlich zu errathen ist. Vermuthlich gingen in jener Zeit Gesandte zwischen Athen und Theben fortwährend hin und her, denn nichts ist für die damalige Politik Athens von grösserer Bedeutung gewesen, wie die Beziehungen zu den Thebanern.

Während also die Namen der ersten Gruppe einschliesslich desjenigen der Thebaner zusammen mit dem Psephisma Februar oder März 377 eingegraben sind, erfolgte die Aufzeichnung der zweiten Gruppe jedenfalls später. Chalkis trat nach der erhaltenen Vertragsurkunde C. I. Att. II 17 b (Dittenberger Nr. 64) noch unter dem Archonten Nausinikos, also vor Juli 377 in den Bund ein, unter dessen Nachfolger Kallias wurde der Vertrag mit den Ikiern geschlossen, wenn das Bruchstück C. I. Att. II 22 mit Recht darauf bezogen wird, wie ich glaube.

Eine dritte Gruppe bilden die in der linken Columnne auf die Byzantier folgenden Perinthier, Peparethier, Skiathier, Maroniten und Dier. Diese Namen sind alle von ungeübter Hand wenig exakt, wie mit stumpfem Meissel, eingegraben; zwischen dem ersten und den beiden folgenden, sowie zwischen diesen und den beiden letzten Namen sind geringe Unterschiede bemerkbar, so dass man an diesen Stellen, wenn man will, Unterabtheilungen machen kann. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dass die Ikier nicht zu Peparethiern und Skiathiern, sondern zu den Euböischen Städten zu stellen sind.

Zu keiner der vorerwähnten drei Gruppen gehören die übrigen vollständig oder theilweise erhaltenen Namen, die obendrein unter sich so sehr verschieden sind, dass man nach der Schrift auch nicht zwei mit Sicherheit zusammenordnen kann. Dies gilt also von den Pariern, die erheblich grösser, und von den Atheniten, die kleiner wie alle übrigen geschrieben sind, am Ende der ersten, von den Παλ[λῆς], oder wie der Name lautete, am Schluss der zweiten, unvollständigen Columnne, ferner von den Tenediern, die in die erste Columnne neben den Namen der Chier in sorgfältiger, sonst nicht vertretener Schrift geschrieben sind, sowie endlich von dem zwischen beiden Columnnen stehenden, eng zusammengedrückten Namen der Poiessier, der jedenfalls erst eingehauen wurde, als in beiden Columnnen kein Platz mehr war, während dies hinsichtlich der Tenedier zweifelhaft bleiben muss.

Durch das Ergebniss der Untersuchung des auf der Vorderseite stehenden Theiles der Liste wird von den verschiedenen

Ansichten über die Zeitfolge des Eintrittes der hier verzeichneten Gemeinden in den Bund meines Erachtens am meisten diejenige von Arnold Schäfer bestätigt. Die zweite und dritte Gruppe sind noch im Jahre 377 hinzugekommen, alle übrigen Namen dürften der Zeit nach der Schlacht bei Naxos am 9. September 376 angehören.

Der Verschiedenheit der Schriftzüge auf der Vorderseite gegenüber ist die grosse Gleichmässigkeit, mit welcher, von dem letzten abgesehen, die Namen auf der Schmalseite geschrieben sind, höchst auffällig. Sie stehen keineswegs, wie es nach dem Text C. I. Att. II S. 9 scheint, in ungleichen Abständen von einander, sondern in regelmässigen ca. 25 mm hohen Zeilen und sind sämmtlich (ausser dem letzten) von einer auf der Vorderseite nicht vertretenen Hand sorgfältig und sauber eingemeisselt. Auf griechischen Steinen ist nach meiner Erfahrung die Schrift nicht weniger individuell, wie auf Papier oder Pergament. Gerade unser Denkmal ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich. Wäre uns aber nur die Schmalseite der Stele bis Zeile 34 erhalten, so würde Niemand auf den Gedanken kommen, dass das Verzeichniss nicht zu einer und derselben Zeit von einem und demselben Steinmetzen eingehauen wäre. Erst bei genauem Zusehen glaubte ich zu bemerken, dass an einigen Stellen abgesetzt worden ist, so nach Zeile 2, wo die Schrift etwas schärfer, und nach Zeile 9 wo sie wieder etwas dicker wird. Ein zweiter Arbeiter, der das Handwerk minder gut verstand, hat dann schliesslich die vier letzten Zeilen 35—38 Ζακυνθίων | ὁ δῆμος | ὁ ἐν τῷ Νηλλίῳ hinzugefügt.

Dieser Sachverhalt ist nicht unwichtig, denn er entscheidet, wie ich glaube, die Frage, ob die in der zweiten Hälfte von Z. 16 ab aufgeführten Gemeinden von den Inseln des Aegäischen Meeres und der Küste Thrakiens in derselben Zeit, wie die Zeile 1—15 voranstehenden Bundesgenossen, das heisst noch im Jahre 375 durch Chabrias, oder erst zwei Jahre später durch Timotheos für den Bund gewonnen wurden, zu Gunsten des ersteren, wie wir es aus sachlichen Gründen oben bereits angenommen hatten. Die auf der Schmalseite verzeichneten Bundesgenossen sind alle unter dem Archonten Hippodamas, die Zakynthier 374, die übrigen in der zweiten Hälfte des Jahres 375 aufgenommen worden.

Freiburg i. B.

Ernst Fabricius.